

Hallenordnung der vereinsinternen BMX Halle Steyregg

- 1. Hallenordnung:** Bei erstmaligem Besuch der Halle ist die Hallenordnung aufmerksam zu lesen und bei jedem Hallenbesuch strikt einzuhalten.
- 2. Mitglieder:** Die Halle darf, mit Ausnahme des nächstfolgenden Punktes, ausschließlich von Vereinsmitgliedern des ASKÖ Trendsport benützt werden.
- 3. Besucher:** Nichtmitglieder des Vereins ASKÖ Trendsport dürfen die Halle ausschließlich im Beisein eines Vereinsmitgliedes und nach unterschreiben einer Einverständniserklärung nutzen. Dies stellt jedoch ausdrücklich eine Ausnahmeregelung dar und den jeweils anwesenden Vereinsmitgliedern obliegt die Entscheidung ob die Besucher die Halle benützen dürfen. Des Weiteren ist von Nichtvereinsmitgliedern eine Gebühr von € 3,00 pro Tag zu zahlen.
- 4. Alleinbenutzung:** Es ist strikt untersagt die Halle alleine zu benutzen.
- 5. Ausrüstung:** Die, für die aktive Benutzung der Halle, notwendige Ausrüstung besteht zum einem aus einem, für den Sport geeigneten und gewarteten, Fahrrad und zum anderen aus einer Schutzbekleidung, welche sich aus einem Helm, festen Schuhen, Knie- sowie Schienbeinschonern und, je nach eigenem Ermessen, aus Ellbogenschonern und Handschuhen zusammensetzt.
- 6. Haftung:** Die Nutzung der Halle und der darin aufgebauten Rampen etc. geschieht auf eigene Gefahr.
- 7. Erdgeschoss:** Das Erdgeschoss dient ausschließlich als Durchgang und alle darin enthaltenen Gegenstände, Materialien etc. sind, mit Ausnahme des Notstromaggregates, Eigentum des Halleneigentümers und somit keinesfalls zu beschädigen, zu verwenden oder ähnliches. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge im Eingangsbereich nicht durch Pedale, Pegs etc. beschädigt werden.
- 8. Erster Stock:** Die darin aufgebauten Rampen sind sorgsam zu behandeln und etwaige Schäden oder Mängel zu beheben oder zu melden.
- 9. Hallengebäude:** Das Hallengebäude selbst ist ebenso Eigentum von Herrn Hoffelner. Mutwillige Beschädigungen und Änderungen jeder Art, mit Ausnahme von Änderungen, die vorher mit Herrn Hoffelner abgesprochen wurden, sind strengstens untersagt.
- 10. Rauchen:** Aufgrund von leicht entzündlichen Materialien und Flüssigkeiten herrscht Rauchverbot im Halleninneren.
- 11. Müll:** Die gesamte Halle einschließlich des Zufahrtsbereiches ist sauber zu halten. Müll kann in die, im ersten Stock aufgestellten, Mülleimer, Tonnen und Müllsäcke entsorgt werden. Diese Gebinde sind bei Bedarf zu entleeren oder durch neue zu ersetzen. Zudem ist von Zeit zu Zeit zusammenzukehren, alte oder kaputte Bretter etc. zu stapeln, usw.
- 12. Instandhaltungsarbeiten:** Bei größeren Instandhaltungs-, Reparatur- oder Umbauarbeiten ist von all jenen, die die Halle benützen, mitzuhelfen. Solche Arbeitstage werden rechtzeitig im Vorfeld angekündigt.
- 13. Notstromaggregat:** Das Notstromaggregat muss beim Verlassen der Halle immer vollgetankt (Benzin, 91 Oktan) sein, da es bei leerem Tank zu Korrosionsschäden im Tankinneren kommt. Außerdem ist von Zeit zu Zeit der Ölstand zu kontrollieren und bei Bedarf Öl nachzufüllen. Der neben dem Aggregat befindliche Kanister ist stets (auch beim Verlassen der Halle) soweit aufzufüllen, dass das Aggregat zumindest einmal befüllt werden kann.
- 14. Licht:** Bei Nutzung der Halle mit laufendem Notstromaggregat, ist stündlich von jeder Person eine Gebühr von € 0,50 zu zahlen. Besucher, wie sie im Punkt 3 beschrieben sind, sind hiervon ausgenommen.
- 15. Kassa:** Die jeweiligen Benützungsgebühren (siehe Punkt 3 und 13) sind stets im Vorab bei jener Person, welche die Halle aufgesperrt hat, zu bezahlen. Nicht bezahlte Gebühren werden in eine Schuldenliste eingetragen und beim nächsten Hallenbesuch eingehoben.
- 16. Haupttor:** Das Halleneingangstor ist, aufgrund der Gefahr von Beschädigungen oder Verletzungen durch Windböen, immer geschlossen zu halten. Beim endgültigen Verlassen der Halle ist das Tor immer zuzusperren.
- 17. Schlüssel:** Es sind, neben dem Halleneigentümer und dessen Angestellten, lediglich fünf Vorstandsmitglieder des ASKÖ Trendsport im Besitz eines Hallenschlüssels. Ein Weitergeben des Hallenschlüssels an andere Personen, auch wenn diese ebenso Vereinsmitglieder sind, ist ausdrücklich untersagt.
- 18. Öffnungszeiten:** Geregelte Öffnungszeiten der Halle gibt es nicht. Die Öffnungszeiten werden vorab immer auf der Website www.bmxsquadlinz.com bekannt gegeben.
- 19. Ansprechperson:** Rupert Kogler, 0650 – 444 0 224, rupert.kogler@gmail.com